

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur*
vom 4. Juni 2013

KR-Nr. 131a/2012

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 131/2012
von Anita Borer betreffend Kein Qualitätsabbau
in der Volksschule**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Bildung und Kultur vom 4. Juni 2013,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 131/2012 von Anita
Borer wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 4. Juni 2013

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Ralf Margreiter

Die Sekretärin:

Jacqueline Wegmann

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Ralf Margreiter, Zürich (Präsident); Anita Borer, Uster; Rochus Burtscher, Dietikon; Andreas Erdin, Wetzikon; Hans Peter Häring, Wettswil a. A.; Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti; Res Marti, Zürich; Mattea Meyer, Winterthur; Margreth Rinderknecht, Wallisellen; Markus Späth-Walter, Feuerthalen, Moritz Spillmann, Ottenbach; Corinne Thomet-Bürki, Kloten; Sabine Wettstein-Studer, Uster; Claudio Zanetti, Zollikon; Johannes Zollinger, Wädenswil; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Am 30. April 2012 reichten Anita Borer und Sabine Wettstein-Studer, Uster, sowie Corinne Thomet-Bürki, Kloten, eine parlamentarische Initiative mit folgendem Wortlaut ein:

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird folgendermassen geändert:

§ 31. Den Schülerinnen und Schülern der Primar- und Sekundarstufe wird semesterweise ein Zeugnis ausgestellt. Berücksichtigt werden insbesondere die Leistung, die Lernentwicklung und das Verhalten.

Die Schülerinnen und Schüler, die Integrative Förderung oder Therapien erhalten, werden auch durch die sonderpädagogischen Fachlehrpersonen beurteilt.

Der Bildungsrat regelt die schriftliche Form der Beurteilung.

Am 18. März 2013 unterstützte der Kantonsrat diese parlamentarische Initiative mit 127 Stimmen vorläufig.

2. Bericht der Kommission für Bildung und Kultur an den Regierungsrat

Der Bildungsrat hat am 19. März 2012 im Rahmen des Projektes «Belastung – Entlastung im Schulfeld» unter anderem beschlossen, dass die Primarschülerinnen und Primarschüler der 2.–5. Klasse nur noch ein Zeugnis am Ende des Schuljahres erhalten sollen. Dieser Beschluss sollte auf das Schuljahr 2012/13 umgesetzt werden. Nachdem am 30. April 2012 in Reaktion darauf im Kantonsrat die parlamentarische Initiative Borer, KR-Nr. 131/2012, eingereicht wurde und sich eine breite Unterstützung abzeichnete, sistierte der Bildungsrat am 26. Juni 2012 seinen Beschluss. Die PI Borer wurde vom Kantonsrat am 18. März 2013 mit 127 Stimmen vorläufig unterstützt.

Die PI Borer verlangt, dass die Bestimmungen über die Ausstellung der Schulzeugnisse formell im Volksschulgesetz festgeschrieben werden. Unter Verweis auf einen drohenden Qualitäts- und Leistungsabbau in der Volksschule wird wie bis anhin ein Zeugnis pro Semester verlangt, wie dies zum Teil auch in den Stellungnahmen zur Vernehmlassung über die Änderung des Zeugnisreglements, die der Bildungsrat durchführte, verlangt wurde.

Diese Änderung des Volksschulgesetzes stellt einen Eingriff in den Kompetenzbereich des Bildungsrates dar, ist aber die einzige Möglichkeit für den Kantonsrat, auf einen politisch nicht mitgetragenen Beschluss des Bildungsrates wirkungsvoll zu reagieren. Die heutige Kompetenzverteilung führt immer wieder zu Diskussionen und Vorstössen im Kantonsrat, die mit Blick auf die geltende Zuständigkeitsordnung wenig stufengerecht erscheinen.

Wir sind der Ansicht, dass es an sich wenig sinnvoll ist, einzel-fallweise Fragen im Volksschulgesetz festzuschreiben, die in den Zuständigkeitsbereich des Bildungsrates fallen. Hebt der Bildungsrat, wie in den Kommissionsberatungen signalisiert, seinen Beschluss vom 19. März 2012, der momentan sistiert ist, vollständig auf und sieht das Zeugnisreglement weiterhin vor, dass zwei Zeugnisse pro Jahr auszustellen sind, ist unsere Kommission – im Sinn eines bedingten vorbehaltenen Beschlusses – bereit, dem Kantonsrat die PI Borer zur Ablehnung zu empfehlen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Bildungsrat hat mit Beschluss vom 18. April 2013 (ABI 2013-05-17) die §§ 3 und 4 des Zeugnisreglements vom 1. September 2008 (LS 412.121.31) geändert und die am 19. März 2012 beschlossene Änderung rückgängig gemacht (ABI 2012, 578 und ABI 2012-07-06). Danach erhalten die Schülerinnen und Schüler von der 2. bis zur 6. Klasse weiterhin zweimal jährlich ein Zeugnis, Ende Januar und am Ende des Schuljahres. Wie bis anhin finden auch auf der Kindergartenstufe und in der 1. Klasse der Primarstufe jährlich zwei Zeugnisgespräche statt. Auf Wunsch der Eltern und im Einverständnis mit der Kindergartenlehrperson kann auf der Kindergartenstufe auf das zweite Gespräch verzichtet werden.

Bei dieser Ausgangslage schliessen wir uns den Überlegungen und dem Entscheid Ihrer Kommission an und stellen Ihnen den Antrag, dem Kantonsrat zu beantragen, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 131/2012 abzulehnen.

4. Antrag der Kommission

Der in der Stellungnahme des Regierungsrates erwähnte Beschluss des Bildungsrates, womit die umstrittenen Änderungen im Zeugnisreglement rückgängig gemacht werden, entspricht der von der Kommission genannten Bedingung im vorbehaltenen Beschluss. Entsprechend empfiehlt unsere Kommission die PI Borer einstimmig zur Ablehnung.